



GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.10.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Ort: Hopfensaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Fazit Grundsteurreform 2025

Die Grundsteuerreform wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Die Daten wurden vom Finanzamt digital zur Verfügung gestellt. Es waren aber trotzdem manuelle Anpassungen notwendig, da sich zwischen dem Abgabetermin der Steuererklärung in 2022 bis zur Übermittlung der Daten vom Finanzamt Änderungen wie z.B. Eigentümerwechsel ergeben haben. Die eingegangenen Widersprüche wurden alle bearbeitet und zurückgezogen. Klageverfahren sind nicht anhängig.

Hier eine Übersicht bezüglich der von der Bundes- und Landespolitik geforderten Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerreform. Dies wurde in Georgensgmünd in Summe eingehalten, wobei es bei einzelnen Steuerpflichtigen zu erheblichen Änderungen des Messbetrages gekommen ist.

Abgeschlossene Fälle 3.899 Grundstücke

Offene Fälle 44 Grundstücke

(Stand: 01.09.2025)

Vergleich Sollaufkommen:

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2023	40.743,56 €	880.983,58 €
2024	41.899,73 €	910.988,90 €
2025	29.187,53 €	930.915,34 €
Differenz 24/25	- 12.712,20 €	+ 19.926,44 €
	+7.214,24 €	

BGM Koch erläuterte den Sachverhalt.

Verrechnungssätze für Personal am Wasserwerk

Sachverhalt:

Die Verrechnungssätze für Mitarbeiter im Bauhof und in den Gemeindewerken wurden letztmalig zum Jahr 2023 angepasst. Im Bereich des Wasserwerkes wurden die Verrechnungssätze für Personalkosten nicht mit angepasst.

Derzeit beträgt die Meisterstunde 51,50 € und die Monteurstunde 39,28 € und wurde letztmalig 2016 festgelegt.

Somit schlägt die Verwaltung einen Verrechnungssatz abgerundet auf 52,00 € pro Stunde vor, welche ab 01.01.2026 gelten soll. Der Verrechnungssatz unterliegt der Umsatzsteuer.

BGM Koch erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt einstimmig (7:0) den Verrechnungssatz gemäß o.g. Sachverhalt in Höhe von 52,- pro Stunde zzgl. Mehrwertsteuer für Personal das im Wasserwerk tätig ist. Der Verrechnungssatz gilt ab 01.01.2026.